

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla, Thomas Uhlen, Dirk Toepffer und Jan Bauer (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
namens der Landesregierung

**Drohendes Aus für das Aegidius-Haus in Hannover: Was tut die Landesregierung, um das Angebot für schwerstbehinderte Kinder und deren Familien zu erhalten?**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla, Thomas Uhlen, Dirk Toepffer und Jan Bauer (CDU),  
eingegangen am 05.09.2024 - Drs. 19/5216,  
an die Staatskanzlei übersandt am 06.09.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
namens der Landesregierung vom 24.09.2024

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Das „Aegidius-Haus Auf der Bult“ bietet seit 2014 Kurzzeitpflege für schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche, um deren Familien zu entlasten. Laut Medienberichten ist der Fortbestand der Einrichtung gefährdet, da die Förderung des Landes Niedersachsen auslaufe<sup>1</sup>. Gemäß der Berichterstattung des Norddeutschen Rundfunks (NDR) droht der Einrichtung im schlimmsten Fall das Aus<sup>2</sup>. Das Land Niedersachsen habe das Aegidius-Haus seit seiner Gründung mit insgesamt drei Millionen Euro unterstützt, wobei die jährliche Förderung bei rund 300 000 Euro lag<sup>3</sup>. Diese finanzielle Hilfe ist dem Vernehmen nach wichtig, um den Betrieb der Einrichtung aufrechtzuerhalten. Trotz intensiver Gespräche in den vergangenen Jahren zwischen dem Land, den Kostenträgern und der Stiftung konnte bislang keine Lösung für die Fortführung des Aegidius-Hauses gefunden werden<sup>4</sup>. Angesichts der Bedeutung dieser Einrichtung für die betroffenen Familien und vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Situation der Hannoversche Kinderheilanstalt, halten Experten eine Fortführung der Angebote des Aegidius-Hauses für geboten.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Das Aegidius-Haus wurde am 30.09.2014 als solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung nach § 42 SGB XI mit zwölf Plätzen für schwerstkranke Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eröffnet. Das Land gewährte eine Anschubfinanzierung über zehn Jahre in Höhe von 2,237 Millionen Euro mit dem Ziel, dass die Einrichtung sich einen „Kundenstamm“ aufbauen und im regulären Versorgungssystem betriebswirtschaftlich auskömmlich arbeiten kann. Diese Förderung läuft planmäßig am 30.09.2024 aus. Das angestrebte Ziel wurde jedoch nicht erreicht. Die Inanspruchnahme blieb hinter den Erwartungen zurück; die durchschnittliche Auslastung liegt bei rund 50 %. Nach Abzug der Vergütung durch die Kostenträger, der Landesförderung, der Elternbeiträge und der Spenden verblieben in jedem Betriebsjahr nicht unerhebliche Verluste, die vom Träger, der Stiftung Hannoversche Kinderheilanstalt (HKA), ausgeglichen wurden. Nach eigenen Angaben wäre die HKA auch bei Fortführung der Landesförderung nicht in der Lage, diese Mittel dauerhaft aufzubringen.

---

<sup>1</sup> HAZ vom 03.08.2024, S. 18.

<sup>2</sup> [Aegidius-Haus: Kurzzeitpflege für Behinderte vor dem Aus? | NDR.de - Nachrichten - Niedersachsen - Studio Hannover](#), zuletzt abgerufen: 16.08.2024, 11:26h.

<sup>3</sup> [Aegidius-Haus: Kurzzeitpflege für Behinderte vor dem Aus? | NDR.de - Nachrichten - Niedersachsen - Studio Hannover](#), zuletzt abgerufen: 14.08.2024, 10:18h

<sup>4</sup> Siehe ebd.

**1. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen einer möglichen Schließung des Aegidius-Hauses aufgrund der aktuellen finanziellen Situation und einer etwaig auslaufenden Landesförderung auf die betroffenen Familien und die Versorgung von schwerstbehinderten Kindern in Niedersachsen?**

Laut Belegungsstatistik nehmen aktuell rund 100 Kinder und Jugendliche pro Jahr rund 400 Kurzzeitpflegeaufenthalte in Anspruch. Sie kommen zum großen Teil aus der Region Hannover, aber auch aus ganz Niedersachsen. In geringerem Maßstab werden auch Gäste aus anderen Bundesländern versorgt.

Mit der derzeit ausschließlichen Ausrichtung auf die Kurzzeitpflege von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nimmt das Aegidius-Haus in Niedersachsen eine Alleinstellung ein.

Weitere Einrichtungen in Niedersachsen, die ähnliche Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene anbieten, sind zum einen das Kinder- und Jugendhospiz Joshuas Engelreich in Wilhelmshaven, zum anderen das Kinderhospiz Löwenherz in Syke. Beide Einrichtungen betreuen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr. Insgesamt bieten beide Einrichtungen etwa 16 bis 20 Plätze. Ein weiteres Kinder- und Jugendhospiz in Göttingen ist in Planung.

Im Falle einer Schließung des Aegidius-Hauses ist daher zu befürchten, dass nicht jedem Gast im gleichen Umfang wie bisher eine Versorgung in Niedersachsen zur Verfügung stehen würde. Für die betroffenen Familien entfielen dann unter Umständen eine Entlastungsmöglichkeit.

**2. Welche konkreten Maßnahmen werden gegebenenfalls seitens der Landesregierung mit den Kostenträgern bzw. dem Vorstand der Stiftung Hannoversche Kinderheilanstalt entwickelt, um mit einer langfristigen finanziellen Unterstützung das Aegidius-Haus - als nachhaltige Versorgung in der Entlastung von An- und Zugehörigen schwerstbehinderter Kinder und Jugendlicher in Niedersachsen - zu erhalten und zu sichern?**

Bereits seit vier Jahren sucht das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) gemeinsam mit den Kranken- und Pflegekassen regelmäßig das Gespräch mit der Geschäftsführung des Aegidius-Hauses und dem Vorstand der HKA zur Zukunft des Aegidius-Hauses. Erörtert wurden hierbei die Gründe für die seit Eröffnung des Aegidius-Hauses nicht erreichte Wirtschaftlichkeit. Da hierfür im Wesentlichen die Konzeption als reine Kurzzeitpflegeeinrichtung ursächlich ist, haben das MS und die Kostenträger nunmehr verschiedene alternative Einrichtungsmodelle vorgeschlagen, die eine Fortführung des Kurzzeitpflegeangebots erlauben, aber eine solidere Finanzierung für die Zukunft erwarten lassen, und Unterstützung bei einer konzeptionellen Neuausrichtung zugesichert. Die HKA hat angekündigt, diese Vorschläge zeitnah zu prüfen.

**3. Wie hoch war die Landesförderung für das Aegidius-Haus in den vergangenen zehn Jahren (bitte nach Jahren differenziert aufführen)?**

Vom 01.10.2014 bis zum 31.12.2018 wurde der Förderbetrag quartalsweise durch Feststellung der tatsächlichen Belegungstage für die jeweiligen Pflegestufen festgelegt; gezahlt wurde für jeden Gast der Fehlbetrag zum Pflegesatz, der nicht durch SGB V- und SGB XI-Leistungen sowie den Elternanteil gedeckt war. Seit dem Jahr 2019 wurde die Förderung auf Wunsch des Aegidius-Hauses belegungsunabhängig nachschüssig als nicht rückzahlbarer Betriebskostenzuschuss gewährt. Die Förderbeträge des Landes Niedersachsen für die einzelnen Jahre sind der folgenden Tabelle zu entnehmen (angegeben ist der Förderzeitraum, nicht der Zeitpunkt der Zahlung):

Jahr	Höhe der Förderung
ab 01.10.2014	11 331,74 Euro
2015	79 478,79 Euro
2016	92 931,71 Euro
2017	146 538,82 Euro

<b>Jahr</b>	<b>Höhe der Förderung</b>
2018	181 920,54 Euro
2019	300 000,00 Euro
2020	300 000,00 Euro
2021	300 000,00 Euro
2022	300 000,00 Euro
2023	300 000,00 Euro
bis 30.09.2024	225 000,00 Euro